

## **Fachtagung der Unfallkasse NRW**

- Aktuelle Problemstellungen des Arbeits- und  
Gesundheitsschutzes in Theatern -

17./18. September 2013 in Blomberg

---

Rechtsanwalt

**Roman Korbanka**

In den Eichen 2 - 58313 Herdecke  
[www.anwalt-herdecke.eu](http://www.anwalt-herdecke.eu)

---

### **Rechtliche Einschränkungsmöglichkeiten der grundrechtlich garantierten Freiheit der Kunst**

- Kunstfreiheit und Gesundheitsschutz -

---

#### **Inhaltsübersicht**

- **Ausgangslage**
  - **Beispielsfall**
  - **Grundrechtsarten und Grundrechtsfunktion**
  - **Systematik der Grundrechtsprüfung in der Abwehrfunktion**
- **Die Kunstfreiheit, Art. 5 III Grundgesetz**
  - **Eröffnung und Eingriff in den Schutzbereich**
  - **Der Kunstbegriff und die Aufgabe der Kunst**
  - **Die Schranken der Kunstfreiheit**
  - **Praktische Konkordanz / Verfassungsrechtlicher Ausgleich**
- **Fazit**

## Ausgangslage

Die Kunstfreiheit in gerichtlichen und/oder behördlichen Verfahren:

- **Zivil- und öffentlich-rechtliche Gerichtsverfahren**
  - Dritte versuchen immer wieder über den Zivilrechtsweg, die Aufführung von kritischen Theaterstücken im gerichtlichen Eilverfahren zu verhindern.
  - Verwaltungsgerichtliche Verfahren, bspw. (Bau-)Genehmigungsverfahren o. Untersagungsverfügung durch die Bauordnungsämter etc.
  - Bußgeldverfahren, bspw. wegen Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften etc.
  - Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollanträge.
- **Gremien- und Ausschussarbeit**
  - „Normengebung“ bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- **Wohlmöglich auch im Tagesgeschäft ?**
  - Abwägungsentscheidungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
  - Abwägungsentscheidungen zur Frage des „Wie“ wird gespielt.

## Ausgangslage / Beispielfall

- **Seit März 2007/Feb. 2008 gilt die LärmVibrationsArbSchV**
  - Regelung zum Schalldruck am Arbeitsplatz
  - Strikte physikalische Höchstwerte zum Schutz der Beschäftigten
  - Überschreitung der Höchst-dB-Vorgaben sind bußgeldbewährt, § 16 LärmVArbSchV
- **Theaterorchester, Rundfunksinfonieorchester, Opernchöre etc. müssen handeln**
- **Aufführung der 9. Sinfonie v. Ludwig van Beethovens**
  - großes Sinfonieorchester, vier Gesangssolisten und ein großer Chor soll eingesetzt werden
  - Dirigent weist die Überschreitung der zulässigen Höchst-dB-Grenze an
- **Bußgeld- oder Strafverfahren wird gegen den Dirigenten eingeleitet, in dem die Frage Verfassungsmäßigkeit der LärmVArbSchV aufgeworfen wird.**

**Verpflichtungen zur Lärmverringerung  
im Lichte der Kunstfreiheit**

### Artikel 5 Grundgesetz (GG)

1. **Jeder hat das Recht, seine Meinung** in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die **Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung** durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
2. **Diese Rechte finden ihre Schranken** in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
3. **Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.** Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Vorbehaltlos gewährtes Grundrecht ?

### Grundrechtsarten und Grundrechtsfunktionen

#### 1. Grundrechtsarten

- Freiheitsrecht
- Gleichheitsrechte
- Teilhaberechte

#### 2. Grundrechtsfunktionen

- Abwehrfunktion
- Nichtdiskriminierungsfunktion
- Leistungs- und Teilhabefunktion
- Verfahrens- und Organisationsrechte
- Einrichtungsgarantie
- Objektive Werteordnung

## Systematik der Grundrechtsprüfung in der Abwehrfunktion

1. Beeinträchtigung des Schutzbereichs eines Grundrechts
  - a. Schutzbereich des Grundrechts
  - b. Eingriff in den Schutzbereich
2. Rechtfertigung der Beeinträchtigung (Schrankenprüfung)
  - a. Maßnahme erfolgte auf gesetzlicher Grundlage?
  - b. Bestehen einer Grundrechtsschranke?
    - Geschriebene Grundrechtsschranke
    - Immanente Grundrechtsschranke
  - c. Gesetz als Ausdruck der Grundrechtsschranke?
    - Erfüllung der besonderen Schrankenvoraussetzungen
    - Verbot des Einzelfallgesetzes beachtet, Art. 19 I 1 GG
    - Formelle Verfassungsmäßigkeit
    - Verhältnismäßigkeit
    - Praktische Konkordanz / Verfassungsmäßiger Ausgleich

## Inhaltsübersicht

- Ausgangslage
  - Beispielsfall
  - Grundrechtsarten und Grundrechtsfunktion
  - Systematik der Grundrechtsprüfung in der Abwehrfunktion
- Die Kunstfreiheit, Art. 5 III Grundgesetz
  - Eröffnung und Eingriff in den Schutzbereich
  - Der Kunstbegriff und die Aufgabe der Kunst
  - Die Schranken der Kunstfreiheit
  - Praktische Konkordanz / Verfassungsrechtlicher Ausgleich
- Fazit